

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Kürzungen bei den Politikmagazinen in der ARD?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 7. Juli 2021 kolportieren Pläne der ARD, die Zahl der Sendeplätze für Politikmagazine von 90 auf 66 zu verringern?
2. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere den Plan der ARD, den Sendeplatz des „Weltspiegels“ vom frühen Sonntagabend auf den späten Montagabend zu verlegen?
3. Teilt die Landesregierung die Befürchtung der „Weltspiegel“-Redaktion, die in ihrer Stellungnahme vom 7. Juli 2021 auf dem Portal „Medienkorrespondenz“ zum Ausdruck kommt, dass die Entscheidung „summa summarum als Halbierung der Auslandsberichterstattung“ zu werten sei?
4. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der politischen Berichterstattung insgesamt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein sehr starker Einschnitt bei der politischen Berichterstattung zugunsten von Unterhaltung und Sport mit den Programmgrundsätzen nach § 6 Absatz 4 des SWR-Staatsvertrages vereinbar wäre, wonach das Gesamtangebot „weder einseitig den Interessen einer Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen gleich welcher Art dienen“ darf?
6. Wie steht die Landesregierung zu aktuellen medienpolitischen Überlegungen, eine sogenannte Prime-Time-Klausel für die ARD einzuführen, wonach sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur besten Sendezeit von den privaten Sendern unterscheiden soll?

7. Mit welchen medienpolitischen Zielen möchte die Landesregierung in diesem Zusammenhang in die Verhandlungen zur Überarbeitung des Medienstaatsvertrags gehen, bei der es um die Zukunft bzw. um die Ausgestaltung der Programmfreiheit von ARD und ZDF gehen soll?
8. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die vollzeitäquivalenten Stellen im Nachrichtsbereich in den letzten zehn Jahren beim SWR entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jahren?

23.7.2021

Weber SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage dient unter anderem dazu, Fakten und Zahlen in Erfahrung zu bringen, um die aktuellen Entwicklungen und Ankündigungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachvollziehen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2021 Nr. V-3453.20 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet die Landesregierung die in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 7. Juli 2021 kolportieren Pläne der ARD, die Zahl der Sendeplätze für Politikmagazine von 90 auf 66 zu verringern?*

In Bezug auf die Programmgestaltung der ARD ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten im Rahmen der beauftragten Programme der verfassungsrechtlich geschützten Programmautonomie unterfällt. Die Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes gewährleistet, dass Auswahl, Inhalt und Gestaltung des Programms Sache der Programmverantwortlichen des jeweiligen Senders bleiben und sich ausschließlich an publizistischen Kriterien ausrichten. Das Grundrecht schützt so insbesondere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vor staatlicher Einflussnahme auf das Programm, sogenannte Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dessen ungeachtet hat die Landesregierung den Südwestrundfunk (SWR) stellvertretend für die in der ARD verbundenen Landesrundfunkanstalten um eine Stellungnahme zu den Hintergründen der geplanten Änderungen in der Programmgestaltung in der ARD gebeten.

Der SWR hat hierzu mitgeteilt, dass die Behauptung, die Politikmagazine würden um ein Drittel gekürzt, unzutreffend sei. Vielmehr sei geplant, dass jedes Politikmagazin zwei Mal pro Jahr ein investigatives filmisches Format ausstrahle, das zunächst in der Mediathek veröffentlicht werden soll. Demnach sollen zwei Magazinsendungen durch zwei Dokumentationen ersetzt werden, verantwortet und erstellt von der gleichen Redaktion. Darin liege keine Kürzung, sondern eine konzeptionelle Umsteuerung vor dem Hintergrund, dass investigative Recherchen nach der Ansicht der in der ARD verbundenen Landesrundfunkanstalten nicht nur einem im Durchschnitt rund 60-jährigen Fernsehpublikum vorbehalten sein sollten. Dokumentarische Formate würden jedoch in der Mediathek und bei jüngeren Zielgruppen sehr viel besser angenommen als Magazine. Weiter wurde sei-

tens des SWR mitgeteilt, dass in dieser Form Themen sehr viel tiefergehend und gründlicher aufbereitet werden könnten als in einem 6- bis 8-minütigen Beitrag im Rahmen einer Magazinsendung.

2. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere den Plan der ARD, den Sendeplatz des „Weltspiegels“ vom frühen Sonntagabend auf den späten Montagabend zu verlegen?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die in Beantwortung von Frage 1 dargelegten Grundsätze der Programmautonomie und der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verwiesen.

Ergänzend hat die Landesregierung auch zu dieser Frage den SWR um Stellungnahme zu den Hintergründen der geplanten Änderung des Sendeplatzes des „Weltspiegels“ gebeten. Die Diskussion um die Verlegung des Sendeplatzes ist nach Auskunft des SWR noch nicht abgeschlossen. Wichtig sei der ARD, die Auslandsberichterstattung als Ganzes nicht zu schwächen, sondern zu stärken und zwar über alle Zielgruppen, und nicht nur für das lineare Stammpublikum. Eine solche Stärkung sei dann nicht allein am Sendeplatz des „Weltspiegels“ festzumachen, sondern an einem Gesamtpaket. So prüfe die ARD nach den Angaben des SWR z. B., die Auslandsdokumentationen in der Prime-Time und in der Mediathek auszubauen und auch an anderen Stellen Berichtsmöglichkeiten für die Auslandskorrespondentinnen und Auslandskorrespondenten zu schaffen. Das Gesamtpaket liege jedoch noch nicht vor und ein Beschluss darüber sei noch nicht getroffen. Weiter wurde mitgeteilt, dass wenn die ARD langfristig weiter alle Menschen u. a. mit der Arbeit der Korrespondentinnen und Korrespondenten aus aller Welt erreichen soll, diese Inhalte nicht dem Fernsehpublikum vorbehalten werden dürften, das das lineare Fernsehen seit Jahrzehnten nutzt und im Schnitt rund 60 Jahre alt ist. Das Korrespondentennetz sei für die ARD von besonderer Bedeutung, daher sei es ein Ziel, hochqualitative Auslandsberichterstattung auch jüngeren Menschen nahezubringen. Aus diesem Grund sei geplant, Auslandsreportagen künftig außer für das lineare Fernsehen auch verstärkt für die Mediathek und für Drittplattformen wie YouTube zu produzieren.

3. Teilt die Landesregierung die Befürchtung der „Weltspiegel“-Redaktion, die in ihrer Stellungnahme vom 7. Juli 2021 auf dem Portal „Medienkorrespondenz“ zum Ausdruck kommt, dass die Entscheidung „summa summarum als Halbierung der Auslandsberichterstattung“ zu werten sei?

Auch hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die in Frage 1 dargelegten Grundsätze der Programmautonomie und der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Bezug genommen.

Mit der in der Medienkorrespondenz durch die Weltspiegel-Redaktion geäußerten Befürchtung konfrontiert, hat der SWR mitgeteilt, dass eine Schwächung der Auslandsberichterstattung nicht geplant sei. Von einer geplanten „Halbierung“ könne nicht die Rede sein. Der künftige Umfang der Auslandsberichterstattung bemesse sich nicht nur an den linearen Sendeplätzen für das überwiegend ältere Publikum des Ersten, sondern auch an neu zu entwickelnden Angeboten in der Mediathek für jüngere Zielgruppen, die die ARD bislang unterdurchschnittlich erreiche. Die Beratungen dazu seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der politischen Berichterstattung insgesamt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein?

Der politischen Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird durch die Landesregierung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die politische Berichterstattung ist auch im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk als wichtiger Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert, was auch in den in § 6 niedergelegten Programmgrundsätzen deutlich wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zeigt seine Bedeutung auch durch seine Berichterstattung und durch das von ihm vorgehaltene Netz von Korrespondentinnen und Korrespondenten im In- und

Ausland. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die politische Berichterstattung inklusive einer hochqualitativen Auslandsberichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstärkt für alle Altersgruppen attraktiv zugänglich gemacht wird. Wie die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Berichterstattung gestalten, obliegt jedoch den Sendern im Rahmen der Programmautonomie bzw. deren Gremien.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein sehr starker Einschnitt bei der politischen Berichterstattung zugunsten von Unterhaltung und Sport mit den Programmgrundsätzen nach § 6 Absatz 4 des SWR-Staatsvertrages vereinbar wäre, wonach das Gesamtangebot „weder einseitig den Interessen einer Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen gleich welcher Art dienen“ darf?

Die in § 6 des SWR-Staatsvertrages geregelten Programmgrundsätze sind vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu unterscheiden. Der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst nicht nur Bildung, Information und Beratung, sondern auch Unterhaltung. Dies hängt mit dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammen. Dazu gehört auch Unterhaltung, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll nicht nur ein Spartenangebot beziehungsweise eine Mindestversorgung sichern, sondern die gesamte Bevölkerung erreichen. Mit der Formulierung in § 26 Absatz 1 des Medienstaatsvertrags in seiner aktuellen Fassung wird keinerlei Priorisierung ausgedrückt. Vielmehr stehen die dort genannten Elemente gleichwertig nebeneinander.

Im Rahmen der Reformpläne zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks arbeiten die Länder an einer Änderung des Auftrags, die das öffentlich-rechtliche Profil schärfen soll.

Nach den Ausführungen des SWR zur aktuell in der Diskussion befindlichen Programmreform wird mit den Änderungen kein Einschnitt bei der Berichterstattung erfolgen, sondern vielmehr eine konzeptionelle Umgestaltung.

Der SWR hat hierzu erläutert, die ARD verändere sich, um die ARD-Mediathek zu stärken und auch um junge Zielgruppen zu gewinnen. Die jüngere Hälfte der Bevölkerung nutze größtenteils kein lineares Fernsehen mehr, auch Magazine wie „Report Mainz“ und den „Weltspiegel“ nicht, zumindest nicht in dieser Darreichungsform. Dieser Tatsache müsse sich die ARD stellen und künftig auch diese Zielgruppen vorzugsweise mit non-linearen Angeboten besser als bisher bedienen. Ziel sei es, das Profil der ARD-Mediathek zu schärfen, aber auch das des Ersten Programms und zwar primär mit journalistischen Angeboten, von denen es nach den Angaben des SWR auch künftig nicht weniger geben werde. Die ARD-Programmdirektion in München plane daher eine programmliche Offensive für relevante Inhalte. Dieser Schritt habe Umschichtungen zur Folge, da dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden. Der Umfang des journalistischen Gesamtangebots bleibe unverändert, denn auch Formate, die ihre Premiere in der Mediathek haben sollen, werden im Ersten Programm zu sehen sein. Der SWR hat zudem mitgeteilt, dass Sport und Unterhaltung nicht zulasten der politischen Berichterstattung gestärkt werden sollen, vielmehr habe die ARD bspw. ihren Etat für den Erwerb von Sportrechten mit Beginn der Beitragsperiode 2021 bis 2024 deutlich gekürzt.

6. Wie steht die Landesregierung zu aktuellen medienpolitischen Überlegungen, eine sogenannte Prime-Time-Klausel für die ARD einzuführen, wonach sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur besten Sendezeit von den privaten Sendern unterscheiden soll?

Mit einer sogenannten Prime-Time-Klausel würden die Anstalten verpflichtet werden, das besondere öffentlich-rechtliche Angebotsprofil besonders dort wahrnehmbar zu machen, wo die Nutzung der Angebote üblicherweise besonders hoch ist, bspw. im linearen Fernsehen in den Zeiten zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr, im linearen Hörfunk bspw. zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr und im Telemedien-

bereich zu den Zeiten des höchsten Zugriffs durch eine entsprechende Gestaltung der Landingpages. Zur Begründung einer solche Regelung wird angeführt, dass das öffentlich-rechtliche Profil zwar in den Spartenprogrammen und am späten Abend zur Geltung komme, weniger aber zur so genannten Prime-Time. Gegen eine derartige Regelung lässt sich anführen, dass das besondere öffentlich-rechtliche Profil immer gelten sollte. Zudem könnte eine solche Regelung in einem gewissen Widerspruch zu den Plänen stehen, den Anstalten mit der Flexibilisierung mehr Freiheiten zu ermöglichen. Auch könnten sich schwierige Abgrenzungsfragen dahingehend stellen, was unter dieses Profil noch zu subsumieren wäre und was nicht. Baden-Württemberg hat in der bisherigen Diskussion um die Einführung einer sog. Prime-Time-Klausel unter anderem die aufgeführten Kritikpunkte aufgegriffen und die Einführung einer solchen Klausel abgelehnt. Der Staatsvertragsentwurf, mit dem die Reformen zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgesetzt werden sollen, ist jedoch aktuell noch in der fachlichen und politischen Diskussion begriffen.

7. Mit welchen medienpolitischen Zielen möchte die Landesregierung in diesem Zusammenhang in die Verhandlungen zur Überarbeitung des Medienstaatsvertrags gehen, bei der es um die Zukunft bzw. um die Ausgestaltung der Programmfreiheit von ARD und ZDF gehen soll?

Im März dieses Jahres hat die Rundfunkkommission beschlossen, zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein zweistufiges Verfahren zu verfolgen. In einem ersten Schritt sollen die Stärkung des Markenkerns des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Erhaltung der publizistischen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit in den Blick genommen und bis zum 1. Januar 2023 staatsvertraglich umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt soll die Sicherung der Beitragsstabilität und der Beitragsakzeptanz umgesetzt werden und zu Beginn der Rundfunkbeitragsperiode am 1. Januar 2025 in einem Staatsvertrag Eingang finden.

Die Landesregierung setzt sich bei diesem Reformprozess für eine weitgehende Flexibilisierung der Programme ein, um den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Möglichkeiten zu eröffnen, sich an das geänderte Nutzungsverhalten der Bevölkerung anzupassen und bei der Gestaltung der Mediatheken Handlungsspielräume zu erhalten. Was die Beitragsstabilität und die Beitragsakzeptanz anbelangt, ist es wichtig, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziell zukunftssicher auszustatten und ein System zu finden, das dies nachvollziehbar sicherstellt.

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die vollzeitäquivalenten Stellen im Nachrichtenbereich in den letzten zehn Jahren beim SWR entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Landesregierung hat zu dieser Frage keine eigenen Kenntnisse. Sie hat daher den SWR um Stellungnahme hierzu gebeten. Der SWR hat mitgeteilt, dass in den vergangenen Jahren der Nachrichtenbereich gezielt aufgebaut und gestärkt worden sei, beispielsweise durch die App „SWR Aktuell“ sowie weitere digitale Angebote rund um die Nachrichtenmarke „SWR Aktuell“ auf verschiedenen Plattformen, wie die neue halbe Stunde SWR Aktuell um 19:30 Uhr oder die zuletzt eingeführte neue Nachrichtensendung im SWR-Fernsehen um 14:00 Uhr.

Nach der Auskunft des SWR verzeichnete der Nachrichtenbereich im SWR zum 31. Dezember 2020 insgesamt 80,5 Planstellen. Das seien 11,8 Prozent mehr Stellen in diesem Bereich als zum Stichtag 31. Dezember 2015 (72,0) gewesen. In diesen Zahlen seien bewusst nur die Festangestellten berücksichtigt. Die Ermittlung älterer Zahlen gestalte sich schwierig, da es bspw. vor zehn Jahren für freie Beschäftigte mit „12a-Status“, also arbeitnehmerähnliche Personen nach § 12a des Tarifvertragsgesetzes, noch keine verlässlichen Daten gegeben habe. Würden hier auch die freien Beschäftigten mitberücksichtigt, wäre der strategische Personal-aufbau im Nachrichten- und Informationsbereich noch deutlicher ablesbar. Der SWR hat insofern mitgeteilt, dass er seit vielen Jahren gezielt in die Bereiche Aktualität und Regionalität investiere, weil er dies als seine publizistischen Alleinstellungsmerkmale begreife.

Der SWR hat auch auf seine Homepage verwiesen, auf welcher er im Sinne der Beitragstransparenz Kennzahlen zur Finanzierung vorhält. Die Hälfte der Aufwendungen für das SWR-Fernsehen gehen demnach in die Berichterstattung über Politik und Gesellschaft (vgl. auch <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/kennzahlen-finanzierung-100.html>).

Der SWR hat erläutert, dass bei diesen Zahlen das Folgende zu beachten sei: Für den Nachrichtbereich arbeiteten nicht nur die Mitarbeitenden der Nachrichtenredaktionen in Mainz, Stuttgart und Baden-Baden, sondern auch zahlreiche Reporterinnen und Reporter beispielsweise in Regional- und Auslandstudios, aus Fachredaktionen (Sport, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Datenjournalismus, etc.) oder aus dem Hauptstadtstudio. Eine Abbildung nach Stellen im Nachrichtbereich sei daher wenig zielführend.

In Vertretung

Hassler

Staatssekretär